

An den Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 22  
zHv Herrn DI Jürgen Preiss  
via email: [post@ma22.wien.gv.at](mailto:post@ma22.wien.gv.at)

An die  
Bezirksvorsteherin  
des 12. Wr. Gemeindebezirkes  
Gabriele Votava  
via email: [post@bv12.wien.gv.at](mailto:post@bv12.wien.gv.at)

Wien, am 15.01.2010

**Betrifft: Springerpark – Flächenwidmung**

Sehr geehrter Herr DI Preiss!  
Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin Votava!

Wie Sie wissen, vertrete ich den Verein „Rettet den Springerpark“ rechtsfreundlich. Ich darf zunächst auf die letzte Koordinierungssitzung vom 16.12.2009 zurückkommen.

Meine Mandantin hat bisher verlangt, Vertragspartnerin in dem Vertrag zwischen der Gemeinde Wien und der PolAk zu werden, der jene Punkte regelt, die im Flächenwidmungsplan-Umwidmungsverfahren nicht untergebracht werden können. Vorzusehen ist daher auch ein entsprechender Reallast- und Dienstbarkeitsvertrag zugunsten meiner Mandantin, der die besprochenen Forderungen zivilrechtlich umsetzt und im Grundbuch dokumentiert.

Im Zuge der Ausarbeitung des neuen Masterplans übernimmt meine Mandantin beachtliche EUR 3.960 als Beitrag zu den Kosten und bringt Experten und Fachmeinungen ein.

Vor diesem Hintergrund ersucht meine Mandantin nochmals, ihr sämtliche Protokolle der bisherigen Besprechungen auszufolgen, weil dies bisher – trotz mehrfacher Urgenz – nicht geschehen ist.

Völlig überrascht hat meine Mandantin zur Kenntnis genommen, dass der Planungsausschuss offenbar am 13.1.2010 das Projekt bereits bewilligt hat, obwohl dies innerhalb der Arbeitsgruppe noch gar nicht abgeschlossen wurde. Insbesondere ist nunmehr statt einer 70%igen Verbauung offenbar eine 100 %-ige Verbauung vorgesehen, was nicht dem Konsens der Arbeitsgruppe entspricht.

Meine Mandantin fordert nach wie vor – wie besprochen – zum Thema Verbauung des Springerparks/der Marillentalm eine BürgerInnenbefragung durchzuführen.

Meine Mandantin besteht daher darauf, dass die Gemeinde Wien und die PolAK diese Forderungen schriftlich anerkennen, und zwar noch vor dem Termin für die nächste Koordinierungssitzung.

Andernfalls sieht sich meine Mandantin nicht in der Lage, weiterhin an den Verhandlungen teilzunehmen, sondern wird – nach allfälliger Rechtskraft der Widmung – den Rechtsweg beschreiten und den Verfassungsgerichtshof anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Lorenz E. Riegler